

AMTSBLATT

**FÜR DIE STADT
WERDER (HADEL)**



HERAUSGEGEBEN VOM
Bürgermeister der Stadt Werder (Havel),
Eisenbahnstraße 13/14

Der Bürgermeister als Amtsdirektor
Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14
Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung:
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46
Belichtung & Druck:
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

**FÜR DAS
AMT WERDER**

mit den Gemeinden
Golm - Töplitz



Werder, den 13. September 2002 - Jahrgang 7 - Nummer 19

Inhaltsverzeichnis

Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 038/99 „Wohnanlage am Mühlenberg“ der Stadt Werder (Havel)	Seite 2	Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) und des Amtes Werder	
Bekanntmachungsanordnung Bebauungsplan 038/99 „Wohnanlage am Mühlenberg“ der Stadt Werder (Havel)	Seite 2	Wahl zum 15. Deutschen Bundestag	Seite 4
Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zur Straßenbaumaßnahme „Unter den Linden“ in Werder(Havel)	Seite 2	Einladung zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Töplitz	Seite 5
Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A für die Rahmenpflege der Friedhöfe in Werder (Havel) im Internet	Seite 3	Einladung zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Golm	Seite 6
Einladung 27. Stadtverordnetenversammlung	Seite 3	Ende des Amtsblattes	
Einladung zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung Bliesendorf	Seite 4	Information für die Wähler des Wahlbezirkes 013 EKZ „Werder Park“	Seite 6

Amtliche Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 06.09.2002 wird durch Ersatzbekanntmachung das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 038/99 „Wohnanlage am Mühlenberg“ bekannt gegeben:

Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 038/99 „Wohnanlage am Mühlenberg“ der Stadt Werder (Havel)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in ihrer Sitzung am 18.04.2002 den Bebauungsplan 038/99 „Wohnanlage am Mühlenberg“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, zur Genehmigung eingereicht. Mit Bescheid vom 16.08.2002, Aktenzeichen 43/02, wurde der Bebauungsplan genehmigt.

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 1 der Gemarkung Werder und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Grenzen zu den Flurstücken 111 und 112 (Straße Am Mühlenberg und Grünfläche der Uferpromenade) sowie durch die Grenzen zu den Flurstücken 124 und 125,
- im Osten durch die Grenzen zu den Flurstücken 127, 128 und 161,
- im Süden durch die Grenze zum Flurstück 162 (Uferbereich der Havel) sowie durch die Havel und
- im Westen durch die Föhse.

Kartenausschnitt:

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann in die Satzung über den Bebauungsplan und in die Begründung in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4/Planung, Zimmer 16 während der Sprechzeiten :

Dienstag	von	9.00-18.00 Uhr
Donnerstag	von	9.00-16.00 Uhr
Freitag	von	9.00-12.00 Uhr

einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 (1), Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 (1) BauGB ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2, sowie auf (4) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan wird hingewiesen.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung über den Bebauungsplan 038/99 „Wohnanlage am Mühlenberg“ der Stadt Werder (Havel) wird im Amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) und für das Amt Werder in der Ausgabe vom 13.09.2002 Nr. 19 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 06.09.2002

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zur Straßenbaumaßnahme „Unter den Linden“ in Werder(Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 09.09.2002 wird im Auftrag der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zur Straßenbaumaßnahme „Unter den Linden“ in Werder (Havel) bekannt gemacht.

Auslegungsort und –zeitraum

Die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen findet in der Zeit vom 16.09.2002 – 27.09.2002 in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Zimmer 14, in 14542 Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13-14, an folgenden Tagen statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Werder (Havel) , den 09.09.2002

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 28.08.2002 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A für die Rahmenpflege der Friedhöfe in Werder (Havel) im Internet unter www.werder-havel.de sowie im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg vom 16.09.2002 Nr. 37 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 28.08.2002

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Einladung

Sitzung: 27. Stadtverordnetenversammlung
Sitzungstag: 19. September 2002
Sitzungsort: Oberstufenzentrum, Aula
Hoher Weg 150
Beginn: 18.30 Uhr Ende: ca. 21.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkung
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Feststellung - der ordnungsgemäßen Einberufung - der Beschlussfähigkeit Festsetzung - der Tagesordnung - des Mitunterzeichners (AFB)	
2.	Anerkennung der Beschlussprotokolle über die öffentliche 26. Sitzung der SVV vom 13.06.2002 und der außerplanmäßigen Sitzung vom 27.06.2002	
3.	Unvermutete überörtliche Kassenprüfung in der Stadtkasse Werder (Havel) hier: Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam - Mittelmark	RPA
4.	Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt Werder (Havel), der Gemeinden Bliesendorf, Glindow, Kemnitz, Phöben, Plötzin für die Haushaltsjahre 1995 bis 1998 hier: Stellungnahme zu den Prüfberichten des Landkreises Potsdam - Mittelmark	RPA
5.	Medienoffensive m.a.u.s. – Betrieb und Wartung von Computertechnik und Netzwerken für die kommunaler Trägerschaft befindlichen Schulen hier: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise	FB 1
6.	Eilentscheidung vom 04.07.2002 hier: Bestätigung	FB 1
7.	Nachtragshaushaltssatzung 2002 hier: Beschluss	FB 2
8.	Eilentscheidung vom 22.07.2002 hier: Bestätigung	FB 2

9.	Bebauungsplan 038/99 „Wohnanlage am Mühlenberg“ hier: Änderung zum städtebaulichen Vertrag“	FB 4
10.	Vorhaben- und Erschließungsplan 007/92 „Friedrichshöhe“ Bezug: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB v. 30.01.92 hier: Aufhebung	FB 4
11.	Bebauungsplan 031/95 „Inselstadt“ Bezug: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB v. 14.12.95 hier: Aufhebung	FB 4
12.	Bebauungsplan 033/96 „Wohnen am Birkengrund“ Bezug: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB v. 12.12.96 hier: Aufhebung	FB 4
13.	Bebauungsplan 039/99 „Hoher Weg“ hier: Aufhebung des Satzungsbeschluss und einer Festsetzung	FB 4
14.	Bebauungsplan 039/99 „Hoher Weg“ hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	FB 4
15.	Weinberg - Wachtelberg hier: Entwicklungsplan	Bereich 1. Bgo.
16.	Auftrag an die Verwaltung hier: Erarbeitung einer Satzung zur Regenwasserentsorgung	CDU Fraktion
17.	Auftrag an die Verwaltung hier: Anbringen von Hinweisschildern auf Gottesdienste und die Heilige Messe	CDU Fraktion
18.	Namentliche Benennung der Mitglieder im Ausschuss Finanzen und Wirtschaft hier: tlw. Aufhebung des Feststellungsbeschlusses SB 769/02 vom 24.01.2002	FB 1
19.	Namentliche Benennung der Mitglieder im Ausschuss Finanzen und Wirtschaft hier: Feststellungsbeschluss	PDS Fraktion
20.	Teileinziehungsverfahren in Glindow Plötziner Straße und Karl-Liebknecht-Straße hier: Anfrage der PDS Fraktion	FB 4 mdl.
21.	Namentliche Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Finanzen und Wirtschaft hier: Feststellungsbeschluss	SPD Fraktion
22.	Namentliche Benennung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hier: tlw. Aufhebung des Feststellungsbeschlusses SB 775/02 v. 24.01.2002	FB 1
23.	Namentliche Benennung eines Mitgliedes im Rechnungsprüfungsausschusses hier: Feststellungsbeschluss	CDU Fraktion Tischvorlage
24.	Informationen und Anfragen	
25.	Einwohnerfragestunde II. Nichtöffentliche Sitzung	
26.	Festsetzung der Tagesordnung	

27. Anerkennung der Beschlussprotokolle über die nichtöffentliche Sitzung der 26. SVV vom 13.06.2002, der außerplanmäßigen Sitzungen am 13.06.2002 und am 27.06.2002
28. Grundstücke in Werder (Havel), Gemarkung Werder, FB 2 Flur 12, Flst. 32/2 und 35/2
29. Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Werder, FB 2 Flur 16, Flst. 217/2 (108 qm), 218/6 (123 qm) und 219/6 teilweise (ca. 200 qm)
30. Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Werder FB 2 Flur 32, Flst. 4/2 teilweise, Größe insgesamt 3.590.178 qm Plessower See, Ortsteil Plessow, Flur 1. Flst. 236, 246, 252, 254/3, 256 und 258, Größe insgesamt 9.421 qm und Ortsteil Kemnitz Flur 2, Flst. 19 und 20
31. Grundstück in Werder (Havel), Ortsteil Glindow, FB 2 Flur 5, Flst. 26/1, Größe 838 qm,
32. Grundstücke in Werder (Havel), Bereich Flur 3, Flst. 86 1. Bgo.
33. Informationen und Anfragen

gez. Joachim Lindicke
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Einladung zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung Bliesendorf

Sitzung: Ortsbeiratssitzung
Sitzungstag: 24. September 2002
Sitzungsort: Gemeindezentrum Bliesendorf
Dorfstraße
Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 21.00 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Bemerkung
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Feststellung - der ordnungsgemäßen Einberufung - der Beschlussfähigkeit Festsetzung - der Tagesordnung - des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Ortsbeiratssitzung vom 11.06.2002	
3.	Gemeindezentrum Bliesendorf hier: Vorstellung Planung Sanitäranlagen	Planungsbüro mdl.
4.	Mittel der Ortsbeiräte 2002 hier: Vergabe	FB 1
5.	Bestätigung der Eilentscheidung gemäß 68 GO BB für die Bereitstellung von Mitteln aus dem Budget des Ortsteiles Bliesendorf	FB 1
6.	Einwohnerfragestunde	
7.	Informationen und Anfragen	

II. Nichtöffentliche Sitzung

8. Festsetzung der Tagesordnung
9. Anerkennung des Protokolls der nichtöffentlichen Ortsbeiratssitzung vom 11.06.2002
10. Informationen und Anfragen

gez. Annette Gottschalk
Ortsbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) und des Amtes Werder

**Am 22. September 2002 findet die Wahl zum
15. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl
dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Achtung ! Beachten Sie bitte: die Angabe auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte zum Wahllokal. Durch steigende Einwohnerzahlen musste eine neue Einteilung vorgenommen werden.

Die Wahllokale der Stadt Werder (Havel) und des Amtes Werder lauten:

Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift
001	Bürräume MEGA AG	Mielestraße 2 14542 Werder (Havel)
002	Gymnasium I	Kesselgrundstraße 62-68 14542 Werder (Havel)
003	Gymnasium II	Kesselgrundstraße 62-68 14542 Werder (Havel)
004	Karl-Hagemeister-Grundschule	Gluckstraße 8 14542 Werder (Havel)
005	Karl-Hagemeister-Grundschule	Gluckstraße 8 14542 Werder (Havel)
006	Kita Kemnitzer Straße	Kemnitzer Straße 93 14542 Werder (Havel)
007	Gaststätte „Zur Alten Weberei“	Adolf-Damaschke-Straße 35-37 14542 Werder (Havel)
008	Altes Rathaus	Kirchstraße 6/7 14542 Werder (Havel)
009	Kita Hoher Weg	Hoher Weg 158 14542 Werder (Havel)
010	Grundschule „Franz-Dümichen“	Unter den Linden 11 14542 Werder (Havel)
011	Realschule „Carl-von-Ossietzky“	Unter den Linden 11 14542 Werder (Havel)
012	Realschule „Carl-von-Ossietzky“	Unter den Linden 11 14542 Werder (Havel)
013	EKZ „Werderpark“	Hintereingang 14542 Werder (Havel)
014	Schloss Petzow	Zelter Straße 5 14542 Werder (Havel) OT Petzow
015	Gemeindezentrum	Dorfstraße 10 14542 Werder (Havel) OT Bliesendorf
016	Realschule Glindow	Alte Straße 18 14542 Werder (Havel) OT Glindow

017	Grundschule Glindow	Dorfstraße 1 14542 Werder (Havel) OT Glindow
018	AWO Kita „Spatzenhaus“	Poststraße 22 14542 Werder (Havel) OT Glindow
019	Gaststätte “Fischerklause”	Hauptstraße 23 14542 Werder (Havel) OT Plessow
020	Gemeindezentrum Plötzin	Friedhofswinkel 5 14542 Werder (Havel) OT Plötzin
021	Feuerwehrraum	Dorfplatz 11 14476 Töplitz
022	Haus des Bürgers	Dorfstraße 68 14476 Töplitz
023	Gemeindezentrum Kemnitz	Dorfstraße 27 b 14542 Werder (Havel) OT Kemnitz
024	Dorfbegegnungszentrum	Hauptstraße 12 14542 Werder (Havel) OT Phöben
025	Gaststätte “Zum Schaffner”	Karl-Liebknecht-Straße 28 14476 Golm
026	Gemeindebüro	Reiherbergstraße 31 14476 Golm

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im **Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Briefwahlvorstände

Die Briefwahlvorstände ermitteln um 18.00 Uhr das Wahlergebnis in folgenden Räumen:

Briefwahlvorstand 037 Rathaus Eisenbahnstraße 13/14 Raum 06
Briefwahlvorstand 038 Rathaus Eisenbahnstraße 13/14 Raum 22

gez. Werner Große
Bürgermeister
Bürgermeister als Amtsdirektor